

Liste der Datensammlungen der Gemeindeverwaltung

Datensammlung	Hundetaxe
Rechtsgrundlage	Gesetz über die Hundetaxe / Verordnung zum Gesetz über die Hundetaxe
Verantwortliche Behörde	Finanzverwaltung
Zweck und Mittel der Bearbeitung	Feststellung Hundehalter anhand der Hundemarke
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	in Art. 10 Verordnung genau festgehalten: Name und Wohnort des Eigentümers Art, Farbe, Geschlecht und Alter jedes Hundes
Verknüpfung zu anderen Personendaten	Keine
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	jährlicher Versand der Liste an: <ul style="list-style-type: none"> - Polizeiposten Bönigen - Kantonspolizei, Posten Interlaken - Gemeindeverwaltung Wilderswil - Gemeindepolizei Interlaken - Gemeindepolizei Unterseen - Dr. med. vet. Tempelman, Matten - Dr. med. vet. Stählin, Interlaken - Dr. med. vet. Baumann, Matten - Präsident des Tierschutzvereins - Tierheim Lanzenen
Aufbewahrungsfristen	keine Bestimmungen
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	Listen der letzten 5 Jahres sind vorhanden, danach werden die Listen vernichtet.

Datensammlung	Dossier EL-Bezüger
Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz über Alters- und Hinterlassenenversicherung - Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung - Weisungen der Ausgleichskasse Kt. Bern - diverse Kreisschreiben
Verantwortliche Behörde	Gemeinderat
Zweck und Mittel der Bearbeitung	Berechnung der EL zu Handen der Ausgleichskasse des Kantons Bern
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	Sämtliche Unterlagen die für die EL-Berechnung nötig sind. Die Unterlagen erhalten wir vom Anspruchsteller.
Verknüpfung zu anderen Personendaten	Einwohnerkontrolle
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichskasse Kt. Bern - EL-Bezüger in sein Dossier - Pro Senectute gemäss Weisungen der Ausgleichskasse des Kantons Bern
Aufbewahrungsfristen	gemäss Kreisschreiben über die Aktenaufbewahrung in der AHV/IV/EO/EL/FL
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	gemäss Kreisschreiben über die Aktenaufbewahrung in der AHV/IV/EO/EL/FL

Datensammlung	Verfügungen AHV/IV-Rentner der Ausgleichskasse Kt. Bern
Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz über Alters- und Hinterlassenenversicherung - Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung - Weisungen der Ausgleichskasse Kt. Bern - diverse Kreisschreiben
Verantwortliche Behörde	Gemeinderat
Zweck und Mittel der Bearbeitung	Für Auskunfterteilung
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	Doppel der in Bern erstellten Rentenverfügung
Verknüpfung zu anderen Personendaten	keine
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichskasse Kt. Bern - AHV/IV-Rentner in sein Dossier
Aufbewahrungsfristen	gemäss Kreisschreiben über die Aktenaufbewahrung in der AHV/IV/EO/EL/FL
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	gemäss Kreisschreiben über die Aktenaufbewahrung in der AHV/IV/EO/EL/FL

Datensammlung	Dossier der bei der AHV abrechnungspflichtigen Geschäfte oder Nichterwerbstätige
Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz über Alters- und Hinterlassenenversicherung - Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung - Weisungen der Ausgleichskasse Kt. Bern - diverse Kreisschreiben
Verantwortliche Behörde	Gemeinderat
Zweck und Mittel der Bearbeitung	Für Auskunfterteilung
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	<ul style="list-style-type: none"> - Doppel der in Bern erstellten Unterlagen - Kopien allfälliger Lohnbescheinigungen
Verknüpfung zu anderen Personendaten	Einwohnerkontrolle
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichskasse Kt. Bern - Erfasste SE oder NE in ihr Dossier
Aufbewahrungsfristen	gemäss Kreisschreiben über die Aktenaufbewahrung in der AHV/IV/EO/EL/FL
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	gemäss Kreisschreiben über die Aktenaufbewahrung in der AHV/IV/EO/EL/FL

Datensammlung	Vogtsrodel
Rechtsgrundlage	GG / GV / ZGB
Verantwortliche Behörde	Vormundschaftskommission
Zweck und Mittel der Bearbeitung	Verzeichniss Vormundschaftsfälle
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	Mündel: Personalien; Vormund: Personalien ZGB-Art.; Mündelvermögen
Verknüpfung zu anderen Personendaten	Keine
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	Vormundschaftsbehörde und übergeordnete Stellen (RST)
Aufbewahrungsfristen	10 Jahre
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	10 Jahre nach Löschung des letzten Eintrags im Rodel (Original wird im Bezirksarchiv dauern aufbewahrt)

Datensammlung	Wertschriftenkontrolle
Rechtsgrundlage	Weisungen Kant. Justizdirektion / ZGB
Verantwortliche Behörde	Vormundschaftskommission
Zweck und Mittel der Bearbeitung	Kontrolle über die Mündelvermögen
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	Mündelvermögen der Bevormundeten mit Vermögensverwaltung
Verknüpfung zu anderen Personendaten	Keine
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	Vormundschaftsbehörde
Aufbewahrungsfristen	10 Jahre
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	Jährlich - 10 Jahre nach Genehmigung durch die Vormundschaftskommission

Datensammlung	Sozialhilfedossiers
Rechtsgrundlage	Fürsorgegesetz / -verordnung
Verantwortliche Behörde	Fürsorgekommission
Zweck und Mittel der Bearbeitung	Dokumentation Sozialhilfefälle
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	Sämtliche Daten, die zur Fallführung massgebend sind
Verknüpfung zu anderen Personendaten	EWK, verschiedene
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	Fürsorgebehörde, Jeder Sozialhilfebezüger hat das Recht in sein Dossier Einsicht zu nehmen
Aufbewahrungsfristen	15 Jahre
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	15 Jahre nach Einstellung der Sozialhilfe

Datensammlung	Vormundschaftsdossiers
Rechtsgrundlage	
Verantwortliche Behörde	Vormundschaftsbehörde
Zweck und Mittel der Bearbeitung	Dokumentation Vormundschaftsfälle
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	Sämtliche Daten, die zur Fallführung massgebend sind
Verknüpfung zu anderen Personendaten	EWK, andere
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	Vormundschaftsbehörde, Jedes Mündel hat das Recht in sein Dossier Einsicht zu nehmen
Aufbewahrungsfristen	10 Jahre
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	10 Jahre nach Aufhebung der Vormundschaft (Originalabrechnungen werden im Bezirksarchiv aufbewahrt)

Datensammlung	Verzeichnis der Arbeitslosen
Rechtsgrundlage	AVIG / AVIV
Verantwortliche Behörde	Arbeitsamt
Zweck und Mittel der Bearbeitung	Verzeichnis der Arbeitslosen/Stellensuchenden
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	Name, Adresse, AHV-Nummer, Beruf, ALK, Stempelbeginn, Original „Anmeldung zur Arbeitsvermittlung“
Verknüpfung zu anderen Personendaten	EWK, Listen RAV und ALK
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	Arbeitsamt
Aufbewahrungsfristen	Keine, Liste wird laufend aktualisiert
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	--

Datensammlung	Baugesuchsakten
Rechtsgrundlage	GG / GV / Weisungen AGR
Verantwortliche Behörde	Baukommission / Gemeinderat
Zweck und Mittel der Bearbeitung	Dokumentation über die Bautätigkeit der Gemeinde
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	Sämtliche Bauakten ab 1900
Verknüpfung zu anderen Personendaten	Amtliche Bewertung
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	Grundeigentümer
Aufbewahrungsfristen	dauernd
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	-

Datensammlung	Einwohnerkontrolle Matten
Rechtsgrundlage	Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
Verantwortliche Behörde	Gemeinderat Matten
Zweck und Mittel der Bearbeitung	-
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	-
Verknüpfung zu anderen Personendaten	Stimmregister, Initiativ- und Referendumskontrolle, Testamente
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	Personal der Gemeindeverwaltung
Aufbewahrungsfristen	Ständig
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	-

Datensammlung	Fremdenkontrolle Matten
Rechtsgrundlage	Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Ausländer
Verantwortliche Behörde	Gemeinderat Matten
Zweck und Mittel der Bearbeitung	-
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	-
Verknüpfung zu anderen Personendaten	Zentrales Ausländerregister (ZAR), Verzeichnis der Quellenbesteuerten
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	Personal der Gemeindeverwaltung
Aufbewahrungsfristen	Ständig
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	-

Datensammlung	Behörden-Register
Rechtsgrundlage	Art. 10 Gemeindegesetz vom 16.3.1998
Verantwortliche Behörde	Gemeinderat
Zweck und Mittel der Bearbeitung	Kontrolle der Organe in der Gemeinde
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	EDV-Register mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adressen, Amtszeit
Verknüpfung zu anderen Personendaten	Mit Einwohnerkontrolle
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	Oeffentlich
Aufbewahrungsfristen	Ständig
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	---

Datensammlung	Lernberichte, Zeugnisse der Schüler, Personendaten der LehrerInnen
Rechtsgrundlage	Lehrplan
Verantwortliche Behörde	Primarschulkommission
Zweck und Mittel der Bearbeitung	Beurteilung der Schülerleistungen, Anstellung des Lehrpersonals
Art und Umfang der bearbeitenden Personendaten	Bei Kommissions-Sitzungen und Elredigung anfallender Sachgeschäfte
Verknüpfung zu anderen Personendaten	Keine EDV-Verknüpfung
Empfänger der Personendaten (Zugriffserlaubnisse)	Kommissionsmitglieder, Sekretärin Primarschulkommission
Aufbewahrungsfristen	10 Jahre
Zeitpunkt der Vernichtung von Daten	Akten des Präsidenten bei Wechsel des Amtsinhabers